



Urnenbeisetzungsstätte Auferstehungskirche Heilig Kreuz Tiegelstrasse 100, 45473 Mülheim an der Ruhr

VERTRAG

zwischen
der Katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, im folgenden Träger genannt,

und

Vorname(n)	Name	Geburtsdatum	Konfession
------------	------	--------------	------------

Strasse Nr.	PLZ	Wohnort
-------------	-----	---------

im folgenden Nutzungsberechtigte/r genannt, über die Nutzung einer Grabstätte in der
Auferstehungskirche Heilig Kreuz

- im Mäanderband _____ am Wegweiser _____ auf der Ebene _____ im Feld _____
- im Solitärmäander _____ am Wegweiser _____ auf der Ebene _____ im Feld _____
- in der Gemeinschaftsgrabkammer

Die Gebühr richtet sich nach der beiliegenden aktuellen Gebührenordnung vom 1. Juli 2018
und beträgt _____ EURO.

Auszug aus der Gebührenordnung vom 1. Juli 2018

1. Beisetzung in den Mäanderbändern:

Ebene 6:

Die Plätze befinden sich in der obersten Reihe.

Einzelgrabstätte: **1.750 €**, Doppelgrabstätte: **3.000 €**

Ebene 5:

Die Plätze befinden sich in der fünften Reihe von unten.

Einzelgrabstätte: **2.000 €**, Doppelgrabstätte: **3.500 €**

Ebene 4:

Die Plätze befinden sich in der vierten Reihe von unten leicht über 'Augenhöhe'

Einzelgrabstätte: **3.250 €**, Doppelgrabstätte: **5.500 €**

Ebene 3:

Die Plätze befinden sich in der dritten Reihe genau auf 'Augenhöhe'

Einzelgrabstätte: **3.750 €**, Doppelgrabstätte: **6.000 €**

Ebene 2:

Die Plätze befinden sich in der zweiten Reihe von unten leicht unter 'Augenhöhe'

Einzelgrabstätte: **3.250 €**, Doppelgrabstätte: **5.500 €**

Ebene 1:

Die Plätze befinden sich in der untersten Reihe.

Einzelgrabstätte: **2.500 €**, Doppelgrabstätte: **4.500€**

2. Beisetzung in der Gemeinschaftsgrabkammer:

Die Plätze befinden sich in der Gemeinschaftsgrabkammer an der Südwand pro Urne **1.500 €**

3. Beisetzung in den Solitärmäandern

Die Plätze befinden sich am Fenster und Seiteneingang der Südwand

Ebene 4 obere Reihe Einzelgrabstätte **3.250 €**, Doppelgrabstätte **5.500 €**

Ebene 3 'Augenhöhe' Einzelgrabstätte **3.750 €**, Doppelgrabstätte **6.000 €**

Ebene 2 unter 'Augenhöhe' Einzelgrabstätte **3.250 €**, Doppelgrabstätte **5.500 €**

Ebene 1 untere Reihe Einzelgrabstätte **2.500 €**, Doppelgrabstätte **4.500 €**

Enthalten:

Beisetzung der Urne, Nutzung der Kirche für den Trauer- und Verabschiedungsgottesdienst incl. musikalischer Begleitung.

Nutzungsrecht des Urnenplatzes für 20 Jahre. Die Ruhezeit von 20 Jahren beginnt mit Vertragsabschluss. Die zweite Beisetzung in Doppelkammern ist in den ersten fünf Jahren nach der ersten Beisetzung kostenfrei. Erfolgt die zweite Beisetzung zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem 6. Jahr), ist die Zeit nachzukaufen, die der zweiten Beisetzung an einer Ruhezeit von 20 Jahren fehlt. Der Nachkaufpreis beträgt dann 1/20 des ehemaligen Ankaufpreises pro Jahr.

Beim Vorkauf einer Grabkammer in der Auferstehungskirche beginnt die Ruhezeit mit Abschluss des Vertrages. Jedes Jahr sind 1/20 des Kaufpreises fällig, der jährlich zu zahlen ist.

Nicht enthalten:

Der sogenannte (für die Beisetzung in sämtlichen Bereichen außer in der Gemeinschaftsgrabkammer obligatorische) Urnenschrein. Dieser ist wie eine Überurne anzusehen, in die die Urne aus dem Krematorium hineingegeben wird. Mit dem Kauf des Schreins erwerben Sie also praktisch einen adäquaten, völlig ausreichenden Ersatz für eine ansonsten übliche Überurne. Selbstverständlich kann man die Urne aber auch zusätzlich in einer normalen Überurne in den Schrein hineingeben, sofern diese nicht höher als 29 cm ist.

Hausordnung für die Nutzung der Urnenbeisetzungsstätte

Präambel

Die Auferstehungskirche Hl. Kreuz dient dem Gedächtnis der Verstorbenen. Als Haus des Gedenkens steht sie allen offen, die sich dort zum stillen oder gemeinsamen Gebet einfinden. Jeder hat sich in und vor der Auferstehungskirche Hl. Kreuz der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Die Auferstehungskirche Hl. Kreuz ist während der am Eingang bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet. Für die nächsten Angehörigen der Verstorbenen ist eine vorübergehende Sonderzutrittsregelung für die ersten Wochen nach der Beisetzung vorgesehen. Über die Einzelheiten informiert Sie die zuständige Ansprechpartnerin gerne.

Dies vorausgeschickt bitten wir, die nachstehenden Regelungen unserer Hausordnung sowohl im Interesse der Verstorbenen als auch der Angehörigen und sonstigen Besucher unbedingt zu befolgen (s. a. Satzung § 5):

1. Die Ausschmückung der Urnenaufbewahrungsstätte und ggf. des Altarraumes ist mit dem Träger abzustimmen. Lichter, Blumen, Bilder und kleine Devotionalien rund um die Urnenaufbewahrungsstätte dürfen nur in den eigens dafür vorgesehenen Aussparungen der Schreine deponiert werden. Kränze, Gestecke u. ä. im Zusammenhang mit einer Beisetzung sind spätestens nach 7 Tagen zu entfernen. Anschließend sind je ein Blumenstrauß oder ein kleineres Gebinde pro Urnenwahlgrabstätte b.a.w. ausschließlich unmittelbar vor den Beisetzungsstellen und auch nur insoweit zulässig, als sie die anderen Angehörigen und Kirchenbesucher, insbesondere auch sofern diese auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind, nicht behindern. Selbstverständlich müssen auch die an den vorgesehenen Stellen deponierten Erinnerungsstücke der Würde der Einrichtung gerecht werden.
2. In und vor der Auferstehungskirche ist es ausdrücklich nicht gestattet, Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mitzuführen.
3. Aus Gründen der Brandsicherheit und um Ruß- und Tropfschäden zu vermeiden, können nur die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Lichter benutzt werden. Diese sind ausnahmslos in den dafür an den Urnenwahlgrabstätten vorgesehenen Kerzenhaltern aufzubewahren. Davon ausgenommen sind b.a.w. lediglich die im unmittelbaren Bereich der Urnengemeinschaftsgrabstätten am Boden abgestellten Lichter.
4. Vor den Urnengemeinschaftsgrabstätten dürfen lediglich jeweils ein Strauß frischer Schnittblumen und 1 Licht und ausschließlich auf dem Boden unmittelbar vor der Anlage abgestellt werden. Bilder, Erinnerungsstücke u. ä. sind nicht vorgesehenen, weil der notwendige ungehinderte Zugang zur Anlage sonst nicht gegeben ist.
5. Während der Beisetzungen und Messen ist der Besuch der Grabstätten grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bleiben auf begründete Einzelfälle (sehr weite Anreise, Krankheit ö. ä.) beschränkt.
6. Aus Gründen Ihrer persönlichen Sicherheit und um diesbezügliche Unfälle auszuschließen, dürfen keine Leitern, Tritte o.ä. eingesetzt werden. In den hinteren Räumen möglicherweise vorübergehend zugängliche Leitern dürfen ausschließlich vom Personal genutzt werden.
7. Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder sich sowohl vor als auch in der Anlage hinsichtlich von Geräuschen und Gesprächen stets so verhält, dass die besondere Würde der Auferstehungskirche Hl. Kreuz erhalten bleibt. Ein bei Begegnungen stets ruhiger, höflicher Umgang aller jeweils Anwesenden untereinander versteht sich von selbst.
8. Blumen, Erinnerungsgegenstände, Bilder usw. werden, von den vorgesehenen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig vom Personal entfernt, für eine gewisse Zeit in den hinteren Räumen zur Abholung durch Sie vorgehalten und aus Platzgründen von Zeit zu Zeit vernichtet .
9. Die Kirchengemeinde St. Barbara haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße bzw. durch nicht im Sinne der Hausordnung erfolgende Benutzung der Auferstehungskirche Hl. Kreuz, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen von Besuchern oder Tieren verursacht werden. Die Kirchengemeinde behält sich vor, Verursacher solcher Schäden haftbar zu machen. Im Übrigen obliegen ihr keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

Ganz besonders bitten wir, eventuelle Anordnungen des Personals zu befolgen.

Der Träger kann das Betreten der Urnenbeisetzungsstätte aus besonderem Anlass – besonders auch im Interesse der übrigen Besucher - vorübergehend untersagen (siehe auch Satzung §§ 4.3 und 5.1).

Die vollständige Satzung kann im Pfarrbüro St. Barbara, Schildberg 84 in 45475 Mülheim an der Ruhr eingesehen werden.

Auftrag zur Bereitstellung (Kauf) eines Urnenschreins

Hiermit bitte ich um die Bereitstellung eines Urnenschreins aus Holz gem. den in der Auferstehungskirche bereits vorhandenen Exemplaren.

Holz-Einzelschrein zum Verkaufspreis von _____ Euro incl. MWST

Holz-Doppelschrein zum Verkaufspreis von _____ Euro incl. MWST

In diesem Preis ist ein Namensschild auf dem Schrein und für den „Wegweiser“ enthalten.

Für die genaue Farbgebung und Maserung kann keine Gewährleistung übernommen werden, da es sich bei den Holzschreinen um Naturmaterialien handelt. Der Kaufpreis beinhaltet einen Kerzenhalter gem. den ebenfalls in der Auferstehungskirche bereits vorhandenen Exemplaren.

Ich bestätige, dass ich Gelegenheit hatte, nach Art und Beschaffenheit vergleichbare Urnenschreine und Kerzenhalter in der Auferstehungskirche in Augenschein zu nehmen.

Über den umgehend nach der (ersten) Beisetzung, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Anlieferung durch den Hersteller fälligen Kaufpreis wird seitens des Trägers eine ordnungsgemäße Abrechnung erteilt.

Der/die Nutzungsberechtigte erkennt durch Annahme des Vertrages die Vorschriften der Friedhofssatzung für die Auferstehungskirche Heilig Kreuz in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Die Friedhofssatzung kann im Büro der Katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Schildberg 84, 45475 Mülheim an der Ruhr eingesehen werden. Diese Vorschriften sind auch für etwaige Rechtsnachfolger verbindlich. Der Vertrag kommt zu Stande mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages und setzt zudem den Eingang der vereinbarten Gebühr voraus. Er wird durch eine Urkunde über die erworbenen Nutzungsrechte bestätigt. Zur Übertragung des Nutzungsrechtes ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Die Anschriftenänderung der/s Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

Mülheim an der Ruhr, den

Träger

Nutzungsberechtigte/r

Datenschutzhinweis

Wir nehmen Sie und den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Die Bearbeitung der von uns gespeicherten personenbezogenen Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, Adresse, Telefonnummer und des Geburtsdatums werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Beisetzung und für spätere sich hierzu ergebende wichtige oder nützliche Informationen verwendet. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgen stets im Einklang mit dem kirchlichen Datenschutzgesetz.

Einverstanden:

Mülheim an der Ruhr, den

Nutzungsberechtigte/r

Bankverbindung: Kirchengemeinde St. Barbara, Auferstehungskirche, Bank im Bistum Essen, IBAN DE72 3606 0295 0015 7000 33, BIC: GENODED1BBE